



Physiotherapien

Anpassung des Beitrags vom 13.07.2011

Zwischen dem Schweizer Physiotherapie Verband physioswiss und Tarifsuisse ag konnte an der Verhandlungssitzung vom 23 August 2011 noch keine vertragliche Lösung gefunden werden. Auf der Basis eines Lösungsvorschlages von Bundesrat Burkhalter sollen die Tarifverhandlungen fortgeführt werden.

Versicherungsleistung und Kostenabwicklung

Behandlungen erfolgen weiterhin auf ärztliche Verordnung (Art. 5 KLV).

Die Physiotherapie bleibt eine Leistung der Grundversicherung, d.h. sie wird weiterhin von der Krankenversicherung übernommen.

Sollte der Patient die Rechnung des Therapeuten direkt erhalten, ist die Kostenabwicklung die gleiche wie bei einer Arztrechnung.

Am oder nach dem 1. Juli 2011 begonnene Therapien

Für Therapien, die am oder nach dem 1. Juli 2011 begonnen haben, gilt nach wie vor ein Taxpunktwert von Fr. 0.95 (Krankheit). Das KSA übernimmt keine Mehrkosten.